Name, Nachname  
Straße  
PLZ - Ort

Ort, Datum

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 32  
– Regionalentwicklung –  
Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

**Einwendung zum Regionalplan Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

**Hier:** **Steckbriefe zur Festlegung von Windenergiebereichen (WEB)**

**WEB 36 (Olpe\_09.06.WEB.001) WEB 37 (Olpe\_09.06.WEB.002)**

**WEB 40\_1 (Olpe\_09.06.WEB.003) WEB 40\_2 (Olpe\_09.06.WEB.004)**

**WEB 59\_1 (Kreuztal 10.06.WEB.001) WEB 67 (Drolshagen\_09.02.WEB.001)**

**WEB 71 (Drolshagen, Wenden, Olpe 09.07.WEB.001)**

**Thema: Tourismus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Kreis Olpe, lege ich hiermit frist- und formgemäß Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

Ein Großteil der im Regionalplan ausgewiesenen WEB zerstören nachhaltig den über lange Zeit mühsam aufgebaute Tourismus in der hiesigen Region.

Die hiesige Region wird nicht nur von den Gästen aus dem niederländischen Raum und dem Ruhrgebiet intensiv genutzt, auch die örtlichen Bewohner nutzten diese Nacherholungsgebiete ausgiebig. Die Gäste und auch die Anwohner äußern sich z.T. entsetzt über die Pläne, in großem Umfang Windräder in einem der größten (noch) unzerschnittenen Naturräume bauen zu lassen. Hier gibt es das klare Signal, dass so etwas für das Sauerland nicht kommen sollte.

Die Attraktivität dieser weitläufigen naturbelassenen Gegend würde durch die weithin sicht- und hörbaren Windräder mit Höhen über 240 m auf 600m hohen Bergen unwiederbringlich verloren gehen. Die Windräder werden dann der ehemaligen Naturlandschaft den prägenden Charakter eines Industriegebietes verleihen.

Ist sich der Regionalrat darüber bewusst, dass sie den zahlreichen Tourismus Betrieben der Region damit nachhaltig die Existenzgrundlage rauben?

Die Zerstörung eines der größten unzerschnittenen Naturräume und die daraus erwachsenen Folgen nicht nur für die Tourismusbranche stehen in keinem vernünftigen Nutzen zu der Erzeugung einer volatilen Stromerzeugung. Der Gesetzgeber schreibt hier die Prüfung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor. Auch legt er fest, dass die Eingriffe in Wald und Natur auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken sind und zunächst zu prüfen ist, ob der Ausweis von WEB in der Nähe von Fernstraßen, Stromtrassen und Autobahnen nicht möglich ist.

Dabei hat er nicht die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Investors in seiner Planung zu berücksichtigen.

Aus der Planung des Regionalrates ist nicht ersichtlich, dass diese Grundsätze bei dem Ausweis der WEB in den Städten Olpe, Drolshagen und der Gemeinde Wenden berücksichtigt wurden.

Ich lege hiermit Widerspruch gegen den Entwurf des Regionalrates ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift